

**Zeitschrift:** VMS-Bulletin : Organ des Verbandes der Musikschulen der Schweiz  
**Herausgeber:** Verband Musikschulen Schweiz  
**Band:** 4 (1980)  
**Heft:** 2

**Rubrik:** Aus dem Verband

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# aus dem verband

## REDAKTIONELLES

Welche Musikschulen kennen institutionalisierte Lehrerkonvente? Die Redaktion bittet Mitglieder, die Statuten und ähnliche Organisationsmuster von Lehrerkonventen besitzen, ihr eine Kopie zuzustellen.

Für die nächste Nummer ist ein Diskussionsbeitrag zum Thema "Elektronische Orgel im Unterrichtsprogramm der Musikschule" geplant. Anregungen, Informationen und Meinungen dazu sind jetzt schon sehr erwünscht!

## NEUAUFAHMEN VON MITGLIEDERN

(seit März 1980/Bulletin 1/1980)  
(in der Reihenfolge der Aufnahme)

MS Frick, MS Meggen, JMS Sissach, JMS Sarganserland, JMS Gommiswald

Der VMS erhält weiterhin stetigen Zuzug von bisher noch abseits stehenden Musikschulen. Innerhalb von 2 Jahren hat sich die Mitgliederzahl verdoppelt. So konnte vor kurzem der Vorstand das Beitrittsgesuch der Musikschule Meggen/LU als 100. Einzelmitglied entgegennehmen. Als 99. Mitglied trat die Musikschule Frick/AG und als 101. Mitglied die JMS Sissach/BL dem VMS bei. Mit dem Beitritt der Jugendmusikschulen Sarganserland und Gommiswald erhöht sich die Zahl der Einzelmitglieder nun auf 103, dazu kommen noch fünf kantonale Vereinigungen, welche zusätzlich noch 60 Musikschulen vertreten.

## TAGUNG ZUM THEMA GITARRENUNTERRICHT

Erinnern möchten wir unsere Mitglieder an die Informationstagung für Leiter und Behörden von Musikschulen zum Thema GITARRENUNTERRICHT AN MUSIKSCHULEN am Samstag, 16. August 1980 im Katharinensaal in St. Gallen. Nebst einem Referat von Willi Gohl "Möglichkeiten und Problematik des Gitarrenunterrichts an Musikschulen und die damit verbundenen Probleme der Leh-

rererausbildung", sind Demonstrationen von Gitarrenlehrern, Podiumsgespräche und Diskussionen vorgesehen. Anmeldeschluss: 30. Juni 1980.

## ALTERSVORSORGE DES VMS

Nachdem seit der letzten Information über die Altersvorsorge des VMS über 20 Musikschulen dem Verband neu beigetreten sind, scheint es uns an der Zeit, wieder einmal über dieses wichtige Angebot zu orientieren. Hier die wichtigsten Punkte:

1. Grundplan für den Verdienst aus unselbständiger Tätigkeit; Zusatzplan für Verdienst aus selbständiger Tätigkeit (Privatstunden, Orchester, Konzerte) Prämie 8 % (auf Wunsch auch höhere Prämie möglich), beim Grundplan aufgeteilt auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer, beim Zusatzplan vom Arbeitnehmer allein getragen.
2. Leistungen: a) Alterskapital (und/oder -rente)  
b) Todesfallkapital (und/oder -rente)  
c) Invalidenrente  
d) Prämienbefreiung im Invaliditätsfall
3. Hohe Verzinsung, Gewinnbeteiligung.
4. Aeußerst grosse Flexibilität: es ist praktisch möglich, jedem Musiklehrer seine Versicherung masszuschneidern (keine Altersgrenzen, keine Minimal- oder Maximalstundenzahl (d.h. es kann eine beliebig hohe Summe versichert werden), kein Einkauf nötig, aber möglich, Versicherung des Verdienstes an mehreren Musikschulen in einer Versicherung).
5. Volle Freizügigkeit.
6. Administrative und organisatorische Entlastung der angeschlossenen Musikschulen ohne Mehrkosten (auch nicht über hohe Mitgliedsbeiträge).
7. Finanzielle Vorteile: ratenweise Beitragszahlung ohne Zuschlag möglich, grosse

### Günstige Neu-Occasionen:

CHALLEN-Flügel, 155 cm,  
Mahagoni roh, Beizfarbe  
nach Wunsch. Fr. 8600.--.  
BURGER & JACOBI - Klav.  
Mod. 104, Schleifl. weiss  
Fr. 5850.--.

### Occasions-Cembalo:

SASSMANN, Ital. Bauweise.  
Wie neu. Nur Fr. 8500.--.  
Rindlisbacher, 01/334976.

# **Wir sind für Sie da**

Niemand weiss, was morgen geschieht. Darum brauchen Sie heute die Sicherheit, sich morgen auf jemanden verlassen zu können. So wie es Hunderttausende von zufriedenen Kunden der **«Winterthur-Leben»** bereits tun.

Auch Sie können von unseren Erfahrungen und unserem modernen Versicherungsangebot profitieren. Denn wir stecken die Köpfe nicht in den Sand, sondern befassen uns mit den Problemen, die einem fortschrittlichen Versicherungsunternehmen gestellt werden.

**Wir sind für Sie da. Rufen Sie uns einfach an:**

**winterthur**  
**leben**

Gewinnkraft der Versicherung durch den Zusammenschluss von vielen Versicherten - attraktivere Leistungen.

## 8. Sicherheit (Verbandsversicherungsvertrag mit der Winterthur-Leben und der Genfer-Leben) und Aufsicht durch das Bundesamt für Sozialversicherungen.

Es ist während einer - nicht festgelegten - Übergangszeit möglich, dass sich die Lehrer lediglich über den Zusatzplan (also im Moment zur vollen Prämie von 8 %) versichern. Dies dort, wo sich die Musikschule noch nicht finanziell beteiligen will oder kann. Je früher sich der Lehrer versichert, desto höher sind die Leistungen im Alter resp. im Todesfall. Die Höhe der durch den früheren Abschluss erreichten Mehrleistung übertrifft den - zeitweisen - Mehraufwand um ein Vielfaches! Gerade bei Lehrern mittleren Alters ist es entscheidend, dass die Versicherung möglichst frühzeitig abgeschlossen wird, damit sie möglichst lange läuft.

Ein Mitglied einer Musikschul-Kommission liess unsere Versicherung durch den Versicherungs- und Pensionskassenfachmann seiner Firma - eines grossen Basler Chemiekonzerns - auf Herz und Nieren prüfen. Sein Urteil: "sehr positiv; auf der Höhe der Zeit (was in Versicherungskreisen ein grosses und seltenes Kompliment ist); im Rahmen der Pensionskasse dieses Basler Chemiekonzerns, die als eine der besten in der Schweiz gilt."

Wir sind jederzeit gerne bereit, Sie, Ihre Musiklehrer, die Musikschulkommision und die Behörden persönlich - und falls nötig mit einem Versicherungsfachmann - zu beraten. Den zum Zwecke der Information geschaffenen Prospekt können Sie in beliebiger Anzahl zur Abgabe an die Lehrer, Kommission etc. verlangen. Machen Sie bitte von diesem VMS-Service regen Gebrauch.

### WICHTIG

Die der Vorsorgestiftung bereits angeschlossenen Musikschulen bitten wir, zu überprüfen, ob alle ihre Lehrer - vor allem die neu eingetretenen - über die VMS-Altersvorsorge informiert sind. Dort wo der Beitritt zur Pensionskasse für den Lehrer nicht obligatorisch ist, sollte dieser unbedingt orientiert und aufgefordert werden, sich anzuschliessen: je früher man sich versichert, desto höher sind die Leistungen im Alter resp. Todesfall! Eintritte von neuen Lehrkräften sind auch während des laufenden Jahres möglich!

## LOHNAUSFALL- UND TAGGELDVERSICHERUNG

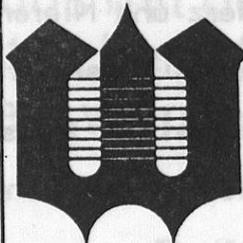
Der VMS hat 1977 mit der Krankenfürsorge Winterthur einen ausserordentlich günstigen Rahmenvertrag abgeschlossen, von welchem alle VMS-Musikschulen profitieren können. Dieser Rahmenvertrag eröffnet zwei Möglichkeiten:

1. **Krankengeldversicherung (Lohnausfallversicherung):** Diese Versicherung ist vor allem für die Musikschulen wichtig, werden sie doch durch diese Versicherung von der obligationenrechtlichen Verpflichtung zur Honorarzahlung bei Krankheit und Unfall (und Schwangerschaft) befreit. Für die Musiklehrer ist diese Versicherung deshalb interessant, weil sie bis zu zwei Jahren oder noch länger den Lohnausfall durch die Versicherung ersetzt erhalten.

Die Versicherung bezahlt der Lehrkraft bei Krankheit oder Unfall vom 1. Tag an während 720 Tagen innerhalb von 900 Tagen 80 % des Bruttolohnes aus.

Die Versicherungsprämie beträgt 2,4 % des Bruttolohnes; es kann auch ab jedem beliebigen Tag (also z.B. ab 3., 5., 15., etc.) zu etwas niedrigeren Prämien abgeschlossen werden.

2. **Taggeldversicherung:** Diese Versicherung ist für die Musiklehrer besonders interessant, weil sie damit auch den ausserhalb der Musikschule erzielten Verdienst versichern können. Die ausserordentlich günstigen Bedingungen dieser Zusatzversicherung gelten nur für den VMS! Die Lehrkraft kann selbst festsetzen, welchen Betrag ihr die Versicherung bei Krankheit oder Unfall aus-



### Cembalo-Atelier

Historische  
Tasteninstrumente

### Egon K. Wappmann

8967 Widen-Mutschellen  
Telefon (057) 5 20 85

Handwerklich erstklassige Instrumente verschiedener Stilrichtungen aus namhaften europäischen Werkstätten, auch für anspruchsvollste Kenner.

Beste Beratung und Service durch ausgewiesenen Fachmann mit langjähriger Erfahrung.

Diverse Mietinstrumente (auch Hammerflügel) für Konzerte, Schallplattenaufnahmen usw.

zahlen soll. Die Prämie beträgt Fr. -.90 im Monat pro Fr. 1.-- Taggeld.

Beispiel: Wenn eine Lehrkraft durch zusätzliche Arbeit ausserhalb der Musikschule einen monatlichen Verdienst von Fr. 1'200.-- erzielt und diesen Verdienst versichern will, so müsste sie eine Taggeldversicherung mit Fr. 40.-- Taggeld abschliessen (sie bekäme also  $30 \times \text{Fr. } 40. -- = 1'200. --$  monatlich ausbezahlt). Die monatliche Prämie für dieses Taggeld beträgt  $40 \times \text{Fr. } -.90 = \text{Fr. } 36. --$ .

Die Musikschule wird von dieser Versicherung nicht tangiert, d.h. sie muss keinerlei Beiträge leisten, kann jedoch ihren Lehrkräften eine wirkliche Attraktion anbieten.

Es ist also möglich, eine oder beide Versicherungen abzuschliessen. Vertragsformulare und weitere Auskünfte sind auf dem VMS-Sekretariat erhältlich.

## der vorstand

- hat beschlossen, allen neu eintretenden Musikschulen automatisch einen Ordner zur griffbereiten Aufbewahrung sämtlicher wichtiger VMS-Papiere und -adressen (Resultate von Tagungen, Berichtsbogen, Schüleraustausche/Camps, berufliche Vorsorge/Versicherungen etc.etc.) zuzustellen. Mit diesem Ordner möchte der VMS mithilfe Zeit zu sparen und immer auf dem Laufenden zu sein. Der Gratis-Ordner kann jedoch auch von den bereits dem VMS angehörigen Musikschulen bis Ende Juni 1980 bestellt werden.
- hat beschlossen, die diesjährige Mitgliederversammlung wieder mit einer Tagung zu verbinden. Das Thema dieser Tagung ist im Moment noch nicht bekannt. Die Mitgliederversammlung/Tagung wird am 8. November 1980 in Rheinfelden stattfinden. Bitte reservieren Sie sich dieses Datum!
- hat den von einer Arbeitsgruppe überarbeiteten Auswertungs-Entwurf des Berichtsbogens bereinigt und genehmigt. Die Auswertung wird im Laufe des Sommers 1980 allen VMS-Mitgliedern zugestellt werden.